

Newsletter **INFO für Gemeinden** 2 / 2023

25. August 2023

Sicherer Zugang zum Service-Portal Luzern

Wichtiger Bestandteil des geplanten Service-Portals ist eine elektronische Identität. Sie erlaubt Anwenderinnen und Anwendern neben den zahlreichen, anonym nutzbaren Behördenleistungen auch persönliche Dienstleistungen digital zu erledigen. Der Kanton will keine eigene Luzerner E-ID lancieren, sondern auf Drittanbieter zurückgreifen – als Übergangslösung.

Im Frühjahr 2024 wird das digitale Service-Portal Luzern online gehen. Gemeinsam realisiert wird es vom Kanton mit dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG). Zusammen mit den bestehenden Kundenkanälen vervollständigt dieses digitale Service-Angebot der Luzerner Behörden die Kundenbedürfnisse nach mehr Unabhängigkeit und Flexibilität in Ort und Zeit.

Zusätzliche Sicherheitsschranke garantiert Datenschutz

Wie fast überall in der digitalen Welt spielt im Service-Portal der Schutz der sensiblen Daten eine der wichtigsten Rollen. Die Projektpartner Kanton und VLG legen folglich sehr viel Wert auf eine solide und sichere Lösung. Wichtigstes Element wird hierbei das Luzerner Identitätsverwaltungssystem sein. Aufgebaut und betrieben wird es durch die kantonale Dienststelle Informatik (DIIN). Diese Sicherheitsschranke ist eine Konsequenz auf den Ausgang der eidgenössischen Abstimmung vom März 2021. Damals verhinderte die Bevölkerung die Einführung einer elektronischen Identität – unter anderem wegen den Sicherheitsbedenken, dass private Drittanbieter Aktivitäten verfolgen können.

Das Luzerner Identitätsverwaltungssystem fungiert wie eine Schranke zwischen dem Service-Portal und dem Login mittels elektronischem Identitätsnachweis. Es verhindert, dass Dritte irgendwelche Aktivitäten der Nutzerinnen und Nutzer vom Service-Portal nachverfolgen oder aufzeichnen können. Die Aussteller von Identitätsnachweisen sehen zwar, wer sich wie lange angemeldet hat. Sie sehen aber nicht, was die jeweilige Person auf dem Service-Portal aufruft, liest oder welche Dienstleistungen sie in Anspruch nimmt. Die Projektpartner Kanton Luzern und der VLG sind überzeugt: Mit diesem Verfahren wird dem Datenschutz höchstmögliche Beachtung geschenkt.

Digitalisierung darf nicht brachliegen

Der Bund wird voraussichtlich erst 2026 die staatliche Schweizer E-ID herausgeben. Bis dahin sind für Portale und andere Lösungen, die eine strenge Authentifizierung erfordern, elektronische Identitätsnachweise von privatwirtschaftlichen Ausstellern wie beispielsweise die SwissID von SwissSign oder die TrustID von ELCA im Einsatz. Beide sind durch eine Bundesstelle zertifiziert und als sicheren Zugriff auf das elektronische Patientendossier (EPD) zugelassen.

Der Kanton Luzern unterstützt die geplante Herausgabe der staatlichen Schweizer E-ID durch den Bund. Kanton und VLG sind sich auch einig, dass allein der Bund eine derart wichtige Aufgabe übernehmen soll. Eine eigene Luzerner Lösung zu entwerfen und aufzubauen, wurde daher nicht weiterverfolgt. Die Übernahme dieses Risikos hätte sich für die kurze Übergangszeit bis zur Lancierung der staatlichen Schweizer E-ID auch nicht gelohnt. Bis es soweit ist, sorgt das Luzerner Identitätsverwaltungssystem für die nötige Sicherheit.

Transparente Vertragsbeziehung

Andere Kantone, die eigene kantonale E-ID ausstellen, tun dies schon seit drei bis vier Jahren. Hier gilt zu beachten, dass hinter diesen kantonalen E-ID mehrheitlich ebenfalls die genannten privatwirtschaftlichen Anbieterlösungen stehen. Eine Lösung über einen anderen Kanton zu beziehen, war für die Projektpartner keine Option – zumal im Wissen, dass hinter diesen kantonalen E-ID mehrheitlich ebenfalls privatwirtschaftliche Anbieterlösungen stehen. Kanton und VLG ziehen eine direkte und für Bürgerinnen und Bürger des Kantons transparente Vertragsbeziehung mit den privatwirtschaftlichen EPD-zertifizierten E-ID-Ausstellern vor.

Die Vernehmlassung zur E-ID- und Service-Portal-Verordnung zeigt, dass dieses ehrliche und transparente Vorgehen auch durch eine grosse Mehrheit der Luzerner Gemeinden und von den Dienststellen des Kantons Luzern unterstützt wird. Der Datenschutzbeauftragte des Kantons Luzern hat zu den Fragen der Vernehmlassung ebenfalls wohlwollend Stellung genommen. Kritischere Haltungen zu verschiedenen Fragen gab es von einer Mehrheit der Parteien.

Dienstleistungen weiterhin analog erhältlich

Alle Dienstleistungen von Kanton und Gemeinden werden auch in Zukunft analog verfügbar bleiben. Niemand wird dazu gezwungen, eine elektronische Identität zu beantragen. Sämtliche kantonalen und kommunalen Dienstleistungen können wie bis anhin an Schaltern bezogen werden. Das Service-Portal ist ein zusätzlicher Kommunikationskanal, um der Bevölkerung einen digitalen und modernen Vorteil im Austausch mit Behörden zu bieten.

Die Projektpartner sind sich einig: Die Digitalisierung und folglich die Inbetriebnahme des Service-Portals Luzern darf nicht gebremst werden. Für die kurze Zeit der Übergangslösung, bis die staatliche Schweizer E-ID erhältlich sein wird, sollen E-IDs von privatwirtschaftlichen Ausstellern akzeptiert werden; insbesondere auch, weil das Luzerner Identitätsverwaltungssystem erhöhte Sicherheit bietet.

Philipp Breit, Teilprojektleiter Kommunikation Service Portal

Mehr Informationen rund um das Service-Portal gibt es auf www.egovernment-luzern.ch.

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Abteilung Gemeinden

Bundesplatz 14

6002 Luzern

Telefon 041 228 64 83

gemeinden@lu.ch